Gemeindebezirk Kreiensen

Flur 3

Flur 6

Flur 2

Flur 3

Gem. Bez. Billerbeck

Flur 1

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

NACH MASSGABE DES § 22 ABS. 4 DER BAUNUTZUNGS-VERORDNUNG SIND IN ABWEICHUNG VON DER OFFENEN BAUWEISE KLEINGARAGEN, INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE AN DER NACHBARGRENZE ZULÄSSIG.

AUF DEN GRUNDSTÜCKEN SIND DIE BEREICHE DER SICHTDREIECKE VON SICHTBEHINDERNDEN BAULICHEN ANLAGEN UND BEPFLANZUNGEN VON MEHR ALS 0,80 m HÖHE ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE FREIZUHALTEN.

BEIDERSEITS DER LEITUNGSACHSE DER 110-KV-BAHNSTROMLEITUNG KREIENSEN-LEHRTE IST EIN SCHUTZSTREIFEN VON JE 19,00 m VORGESEHEN. IN DIESEM BEREICH DÜRFEN GEBÄUDE USW. NICHT HÖHER ALS 12,00 m ÜBER ERDBODENOBERKANTE SEIN. ALLE BAUTEN, DIE GANZ ODER TEILWEISE IM SCHUTZSTREIFENBEREICH ERRICHTET WERDEN, MÜSSEN ZUVOR HINSICHTLICH DER ZUORDNUNG ZU DER STROMLEITUNG VON DER DEUTSCHEN BUNDESBAHN, BUNDESBAHNDIREKTION HANNOVER GEPRÜFT WERDEN.

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAUGRENZE
- BAULINIE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- (WR) REINES WOHNGEBIET
- (WA) ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- (0,4) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (bergseitig)
- o OFFENE BAUWEISE
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- MIT [redacted] LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN SIEHE TEXTLICHE FESTSETZUNG ABSATZ 3
- SICHTDREIECK SIEHE TEXTLICHE FESTSETZUNG ABSATZ 2 (22 m / 22 m)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom [illegible]). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkei ist einwandfrei möglich.

Bad Gandersheim, den 29. JULI 1974 (L.S.)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Architekturbüro Dr. Rimner

DR.-ING. ALADAR RIMNER ARCHITEKT BDA 332 SALZGITTER-LEBENSTEDT BOHLWEG 47 RUF 05341/41614

Salzgitter-Lebenstedt, den 27.3.1973

Der Rat der Gemeinde Kreiensen hat in seiner Sitzung am 7.5.1974 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341,) am 28.5.1974 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 7.6.1974 bis 8.7.1974 öffentlich ausgelegen

Kreiensen, den 18. Juli 1974 (Gemeinde Kreiensen - Landkrs. Gandersheim) Bürgermeister Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Kreiensen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 16.7.1974 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Kreiensen, den 18. Juli 1974 (Gemeinde Kreiensen - Landkrs. Gandersheim) Bürgermeister Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde Kreiensen in der Sitzung vom 16.7.1974 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214.21162-3154.5/1 vom heutigem Tage genehmigt.

Braunschweig, den 18.8.1975

(L.S.) Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig
Im Auftrage
Landwehr

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 30.9.75 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom 1.10.75 bis 7.10.75 öffentlich ausgelegt.

Mit der Bekanntmachung wurde der Bebaungsplan am 8.10.75 rechtswirksam.

Kreiensen, den 14.10.75 (Gemeinde Kreiensen - Landkrs. Gandersheim IV) Gemeinde Kreiensen Der Gemeindedirektor i.V.

Ergänzt: bzl. V_1-Nr. 264168
Gemeindebezirk Kreiensen
Flur 3
Maßstab 1:1000
Bad Gandersheim, d. 15.11.1968
Katasteramt

Ergänzt: bzl. V_1-Nr. 139168
Gemeindebezirk Billerbeck
Flur 1, 2 u. 3
Maßstab 1:1000
Bad Gandersheim, d. 24.6.1968
Katasteramt

Kreis Gandersheim
Gemeindebezirk Kreiensen u. Billerbeck
Flur 3 bzw. 2 u. 3
Maßstab 1:1000

Zeichenerklärung

vorhandene Gebäude mit Geschoßhöhe und Hausnummer (I / 52)

Flurgrenze
Eigentumsgrenze
Flurstücksgrenze
graph. übernommene Grenzen u. Gebäude

Nutzungsartengrenze
Fahrbahngrenze
Gemeindebezirksgrenze

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschriften Normblatt Din 18702 (August 1963)

Die Höhenangaben und die Höhenschichtlinien zwischen der L 525 und der L 592 und der Straße „Am Billerberge" sowie in den Flurstücken 112 u. 113 bis zur 175 m-Linie, sind durch Höhenaufnahme mit dem Meßtisch auf NN. bestimmt. Alle übrigen Höhenschichtlinien sind der Deutschen Grundkarte 1:5000 entnommen.

Die Richtigkeit der Planunterlagen in vermessungstechnischer Hinsicht gem. RdErl. d. Nds. MfVFuK vom 12.9.1961 Abschn. V (3) – NMBl. S. 942 – und der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes wird hiermit bescheinigt.
Bad Gandersheim, d. 21.11.1967 Katasteramt
Dem Architekten Dr.-Ing. Aladar Rimner, Salzg.-Lebenstedt, ist die Vervielfältigung unter dem mit Bescheid des Katasteramts Gandersheim vom 21.11.1967 Nr. V 338,339/67 schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden.
Ergänzt: bzl. V_1-Nr. 139168 vom 24.6.1968, u. 15.11.1968

Die Festlegung der neuen städtebaulichen Planung wird als richtig bescheinigt.

Entwurfsbearbeitung:	Offenlegung des Planes:	Zugestimmt:	Genehmigungsvermerk:	Festgelegt:	Änderungen:
	Beginn:				
	Ende:				

S. Ex. Nr. 8

GEMEINDE KREIENSEN
ORTSTEILE KREIENSEN UND BILLERBECK
BEBAUUNGSPLAN „BILLERBERG"
II. ABSCHNITT M. 1:1000

AUFGESTELLT: DR. RIMNER 27.3.1973

Bebauungsplan Nr. 4 `Billerberg´
Abschnitt II
Kreiensen
rechtskräftig: 08.10.1975
Stadt Einbeck